

Eingereicht durch: Amt für Finanzen Datum: 15.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss Lebus		öffentlich

### Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2024 des Amtes Lebus

#### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt gem. §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erneut die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

#### Sachdarstellung:

Am 13.12.2023 wurde in der Amtsausschuss-Sitzung der Beschluss AL/274/2023 zur Haushaltssatzung 2024 gefasst. Aufgrund dessen sollte in der Verwaltung die interne Haushaltsmittelfreigabe im Haushaltsprogramm erfolgen. Dabei ist jedoch aufgefallen, dass bei der Satzungserstellung ein systemischer Fehler unterlaufen ist, der zur Folge hatte, dass in der ursprünglichen Satzung teilweise falsche Zahlen ausgewiesen wurden.

Dieser Fehler könnte nachträglich zwar durch interne händische Verrechnungen behoben werden, würde jedoch einen erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen, so dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine erneute Beschlussfassung mit den korrekten Zahlen angeregt wird.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



Haushaltssatzung  
Amt Lebus  
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), wird nach Beschluss des Amtsausschusses Lebus vom .....folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.667.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.010.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.589.200 EUR
Auszahlungen auf	4.213.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.589.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.798.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	393.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	21.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

### § 4

Die Amtsumlage wird gemäß § 139 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburgs für alle amtsangehörigen Gemeinden in Höhe von 35,60 v. H. der Umlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt Lebus von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 347.600 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses Lebus bedürfen, wird auf 50.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf -450.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 €

festgesetzt.

Lebus, den 16.02.2024

Siegel

Bartsch  
Amtdirektor